

Status: öffentlich

**Beschluss zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde
Elmenhorst/Lichtenhagen für das Aufstellen von Werbeanlagen im
Gemeindegebiet vom 04.11.1998, in Kraft getreten am 09.12.1998**

Amt / Sachbearbeiter/in: Leitende Verwaltungsbeamtin / Czerny-Christenson, Nike

Erstellungsdatum: 06.10.2021

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
04.11.2021	Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:

**Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Satzung der Gemeinde
Elmenhorst/Lichtenhagen für das Aufstellen von Werbeanlagen im Gemeindegebiet vom
04.11.1998, in Kraft getreten am 09.12.1998.**

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig	☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Im Jahr 1998 wurde ein Entwurf der Satzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen für das Aufstellen von Werbeanlagen im Gemeindegebiet der Rechtsaufsicht vorgelegt. Das beteiligte Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern stellte mit Schreiben vom 28.05.1998 erhebliche Mängel an diesem Entwurf fest.

So enthielt dieser Entwurf Regelungen, die sich nicht im Rahmen der Ermächtigung des § 86 Landesbauordnung (LBauO) bewegten oder inhaltlich nicht eindeutig bestimmt und somit nicht vollziehbar seien.

Die am 04.11.1998 von der Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen verabschiedete Satzung enthielt im Vergleich zum Entwurf zwar einige Änderungen, räumte jedoch die vom Ministerium aufgezeigten Mängel keinesfalls aus.

In der Praxis hat diese Satzung tatsächlich auch nie Anwendung gefunden, da alle erforderlichen Regelungen zum Aufstellen von Werbeanlagen bereits in der LBauO, der Verordnung über den Denkmalsbereich Dorfkern Lichtenhagen des Landkreises Rostock und der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen enthalten sind.

Aufgrund der bestehenden Regelungen in den drei oben genannten Rechtsgrundlagen ist auch die Fassung einer neuen Satzung hierzu obsolet.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen wird empfohlen den Beschluss zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen für das Aufstellen von Werbeanlagen im Gemeindegebiet vom 04.11.1998, in Kraft getreten am 09.12.1998 zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in